

Herr Puffe (CDU-Fraktion) erläuterte den Antrag.

Herr Gleß verlas folgende Stellungnahme der Verwaltung: Das Gehwegparken wurde seinerzeit aufgehoben, um den unbehinderten Verkehr von Fußgängern, gegebenenfalls mit Kinderwagen, und Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr zu gewährleisten. Bei Parken auf dem Gehweg, teilweise mit einer halben Fahrzeugbreite, und verbleibender Restbreite von 1,20m, ist das nicht möglich. Eine Verkehrsgefährdung ist durch das nun mögliche Parken am rechten Fahrbahnrand objektiv nicht zu erkennen. Insbesondere liegen hier keine Erkenntnisse von Verkehrsunfällen oder verkehrsgefährdenden Situationen seitens der Polizei vor. Ein nicht zulässiges Überfahren des gegenüberliegenden Gehwegs bei Einfahrt von der Mülldorfer Straße könnte durch einen Sperrpfosten unterbunden werden. Eine diesbezügliche Prüfung kann erfolgen. Eine Wiedereinführung des Gehwegparkens kann aus den vorgenannten Gründen seitens der Straßenverkehrsbehörde straßenverkehrsrechtlich nicht angeordnet werden und würde insbesondere einer Berücksichtigung zur Leichtigkeit des Verkehrs für Menschen mit Handicaps zuwiderlaufen. Wegen der Anlage einer Sperrfläche kann eine Prüfung des straßenverkehrsrechtlichen Erfordernisses erfolgen.

Herr Puffe teilte mit, dass der Antrag zurückgezogen werde.